

**Bericht über die Maßnahmen des
Gleichbehandlungsprogramms nach
§ 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG
im Jahr 2025**

**REWAG Regensburger Energie- und
Wasserversorgung AG & Co KG
(REWAG) und**

Regensburg Netz GmbH

Greflingerstraße 26

93055 Regensburg

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	3
2	Veränderungen in der Organisation des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens	3
2.1	Aufbauorganisation.....	3
2.2	Personelle Veränderungen (Netzbetrieb).....	3
3	Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	4
3.1	Das Gleichbehandlungsprogramm	4
3.1.1	Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms	4
3.1.2	Schulungs- und Überwachungsmaßnahmen	4
3.1.3	Tätigkeitsabschlüsse.....	4
3.1.4	Lieferantenwechsel (24 Stunden).....	4
3.1.5	Gleichbehandlungsmanagement beim Wasserstoffnetzbetrieb	5
3.1.6	AS4 – Umstellung.....	5
3.1.7	Kommunale Wärmeplanung – Umgang mit Daten.....	5
3.1.8	Prüfung von Geschäftsprozessen	5
3.1.8.1	Berechtigungskonzept	5
3.1.8.2	Hausanschlüsse	5
3.1.8.3	Ladesäulen.....	5
3.1.8.4	Zuordnung und Bewirtschaftung von Ladeinfrastruktur im Bereich Elektromobilität und/oder Batteriespeichern	6
3.1.8.5	Netzdienliche Speicheranlagen	6
3.1.8.6	PV-Anlagen	6
3.1.8.7	§ 14a EnWG – informatorische Entflechtung; Organisation (Shared Services)	6
3.1.9	Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	7
3.1.9.1	Konzernweites Compliance-Management-System.....	7
3.1.9.2	Datenschutzbeauftragter	7
3.1.9.3	Hinweise, Verstöße und Sanktionen.....	7
3.2	Der Gleichbehandlungsbeauftragte	7

1 Präambel

Die REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG (nachfolgend REWAG) und die Regensburg Netz GmbH (nachfolgend Netz GmbH) bilden ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Ziff. 38 EnWG. Damit sind die REWAG und die Netz GmbH gemäß §§ 6 ff. EnWG zur Gewährleistung von Transparenz sowie diskriminierungsfreier Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs verpflichtet.

Mit dem vorliegenden Gleichbehandlungsbericht kommen die REWAG und die Netz GmbH ihrer gesetzlichen Verpflichtung aus § 7 a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025. Der Bericht wird vom Gleichbehandlungsbeauftragten Wolfgang Schluricke vorgelegt.

Kontaktdaten:

REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG
Wolfgang Schluricke
Gleichbehandlungsbeauftragter
Greflingerstraße 26
93055 Regensburg
Telefon: 0941 601-2060
E-Mail: wolfgang.schluricke@rewag.de

Der Bericht wird im Internet veröffentlicht unter:

- www.rewag.de/produkte-dienstleistungen/strom/netznutzung
- www.regensburg-netz.de/ueber-uns/gleichbehandlung

2 Veränderungen in der Organisation des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens

2.1 Aufbauorganisation

Seit dem 2. April 2024 ist Herr Wolfgang Schluricke, Leiter Innenrevision und Compliance, durch den Vorstand der REWAG sowie durch den Geschäftsführer der Regensburg Netz GmbH zum Gleichbehandlungsbeauftragten bestellt.

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Veränderungen an der Aufbauorganisation des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens zum 31. Dezember 2025.

2.2 Personelle Veränderungen (Netzbetrieb)

Bei der Regensburg Netz GmbH gab es im Berichtsjahr 2025 folgende Veränderungen:

Zugänge: 7

Abgänge: 0

3 Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

3.1 Das Gleichbehandlungsprogramm

Die REWAG und die Regensburg Netz GmbH haben ein Gleichbehandlungsprogramm gemäß § 7 a Abs. 5 EnWG erstellt, das allen Mitarbeitenden bekannt gemacht wurde und im Intranet der beiden Gesellschaften veröffentlicht ist.

Ziel dieses Gleichbehandlungsprogramms ist es, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitenden der REWAG und der Regensburg Netz GmbH ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien und den Grundsätzen des Vertraulichkeitsschutzes entsprechenden Ausgestaltung des Netzgeschäfts festzulegen.

3.1.1 Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

In SAP ist ein Zwei-Mandanten-System eingerichtet. Die Vertriebsmitarbeitenden haben im SAP S/4 HANA-System (seit Q2 2025 aktiv) keinen Zugriff auf Daten des Netzbetriebs. Ebenso ist der Zugriff von Vertriebsmitarbeitenden auf relevante Netzbetreiberdaten in anderen IT-Systemen, wie zum Beispiel Windows Explorer und Intranet, gesperrt. Die Zugriffsberechtigungen auf alle Systeme sind dokumentiert und liegen dem Gleichbehandlungsbeauftragten als Berechtigungskonzept vor. Das Konzept wird regelmäßig intern überprüft.

Die wesentlichen Informationen des Gleichbehandlungsbeauftragten stehen den Mitarbeitenden auf der Intranet-Präsenz des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens zur Verfügung. Im Intranet sind nach wie vor neben der Beschreibung des Gleichbehandlungsprogramms auch ein ausführliches Merkblatt mit Handlungsanweisungen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts und zur informatorischen Entflechtung sowie die Auslegungsgrundsätze der Bundesnetzagentur veröffentlicht. Weiterhin sind die Rechte und Pflichten des verbundenen Energievertriebs festgelegt und veröffentlicht.

3.1.2 Schulungs- und Überwachungsmaßnahmen

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben werden Schulungen und Unterweisungen durchgeführt. Im Berichtsjahr 2025 haben die neuen Mitarbeitenden eine Onlineschulung zum Thema Gleichbehandlung erhalten. Im Rahmen dieser Schulungen werden die Mitarbeitenden auch auf die Veröffentlichungen im Intranet hingewiesen.

Den Mitarbeitenden, die keinen Zugang zum Intranet haben, werden diese Unterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt.

3.1.3 Tätigkeitsabschlüsse

Die REWAG und die Netz GmbH halten ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 MsbG zur Führung getrennter Konten ein.

Die REWAG erstellt Tätigkeitsabschlüsse für die Elektrizitäts- und Gasverteilung. Die Netz GmbH ist für die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse Elektrizitätsverteilung, Messstellenbetrieb und energiespezifische Dienstleistungen Gasverteilung zuständig.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 gab es keine Anmerkungen des beauftragten Wirtschaftsprüfers.

3.1.4 Lieferantenwechsel (24 Stunden)

Der Lieferantenwechsel wird gemäß den von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Marktprozessen (GPKE) im SAP S/4 HANA-System in der Standardausprägung umgesetzt.

Sämtliche marktrollenübergreifenden Kommunikationsprozesse sind standardisiert, validiert und automatisiert, sodass allen Lieferanten ein diskriminierungsfreier und einheitlicher Zugang zu Wechselprozessen gewährleistet wird. Eine Differenzierung nach Lieferantengröße, Marktrolle oder Konzernzugehörigkeit erfolgt nicht.

Die Prozesssteuerung erfolgt systemseitig ohne manuelle Priorisierung einzelner Marktteilnehmer. Einheitliche Fristen, Validierungsregeln und Bearbeitungslogiken stellen eine gleichmäßige Behandlung sämtlicher Wechselanfragen sicher.

Bei Klärungsbedarf zwischen altem und neuem Lieferanten erfolgt ein bilaterales Clearing über ein standardisiertes Ticketsystem. Die Clearingfälle werden anhand eines einheitlichen und standardisierten Prozesses bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt transparent und chronologisch, ohne Priorisierung einzelner Marktteilnehmer.

Die Einhaltung der definierten Prozessvorgaben wird durch die jeweils verantwortlichen Stellen regelmäßig überprüft. Hierdurch wird eine konsistente und gleichbehandlungskonforme Bearbeitung sichergestellt.

3.1.5 Gleichbehandlungsmanagement beim Wasserstoffnetzbetrieb

Wasserstoffnetze werden von der REWAG und der Netz GmbH weder betrieben noch befinden sich solche in ihrem Eigentum.

3.1.6 AS4 – Umstellung

Es wurden die Markttrollen identifiziert, über die tatsächliche Nachrichten der Marktkommunikation verschickt oder empfangen werden. Für diese wurden AS4-Zertifikatstripel beantragt und ausgestellt, die bei Bedarf verlängert werden.

3.1.7 Kommunale Wärmeplanung – Umgang mit Daten

Die kommunale Wärmeplanung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Städte und Gemeinden. Die REWAG sowie die Netz GmbH sind jedoch als Versorgungs- bzw. Netzbetreiber gemäß dem Wärmeplanungsgesetz verpflichtet, den zuständigen Akteuren relevante Bestandsdaten – insbesondere Energieverbrauchsdaten – zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund unterstützen die REWAG und die Netz GmbH die verantwortlichen Stellen in ihren jeweiligen Versorgungs- und Netzgebieten bei der Erstellung der kommunalen Wärmepläne. Dies erfolgt durch die Gewährung eines gleichberechtigten Zugangs zu den erforderlichen Daten für alle berechtigten Akteure.

Die Datenübermittlung erfolgt dabei stets unter strikter Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

3.1.8 Prüfung von Geschäftsprozessen

3.1.8.1 Berechtigungskonzept

Die Prüfung der SAP-Berechtigungen ist in 2026 geplant, da in 2025 eine umfangreiche Systemmigration auf SAP S/4 HANA erfolgte.

Wie bereits in den Vorjahren wurden auch im Berichtsjahr 2025 die Wirtschaftspläne in digitaler Form im Intranet veröffentlicht. Hierbei wurde die Leseberechtigung entsprechend dem Berechtigungskonzept entflechtungskonform beibehalten.

3.1.8.2 Hausanschlüsse

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine kritischen Anfragen im Bereich Hausanschlüsse gemeldet.

3.1.8.3 Ladesäulen

Die Netz GmbH ist weder Eigentümerin von Ladepunkten für Elektromobile noch werden Ladepunkte entwickelt, verwaltet oder betrieben.

Die Planung, Errichtung und der Betrieb von Ladeinfrastruktur erfolgen ausschließlich durch die REWAG (siehe auch Ziffer 3.1.8.4) außerhalb des regulierten Netzbereichs.

Der Netzanschluss von Ladeeinrichtungen erfolgt diskriminierungsfrei und nach den gleichen technischen und organisatorischen Verfahren wie bei anderen Letztverbrauchern oder Anschlussnehmern. Dies gilt sowohl für Ladeeinrichtungen von konzernverbundenen Unternehmen als auch meines Wissens nach für Ladeinfrastrukturbetreiber Dritter.

Eine Bevorzugung konzernverbundener Unternehmen findet nicht statt. Informationen über Netzanschlussmöglichkeiten oder Netzkapazitäten werden allen Marktteilnehmern gleichermaßen zur Verfügung gestellt.

3.1.8.4 Zuordnung und Bewirtschaftung von Ladeinfrastruktur im Bereich Elektromobilität und/oder Batteriespeichern

Die REWAG wird den Ausbau der öffentlichen und halböffentlichen Ladeinfrastruktur auch im Jahr 2026 weiter vorantreiben und prüft ergänzend den gezielten Einsatz von Batteriespeichern zur netz- und systemdienlichen Integration.

Die Errichtung, der Betrieb sowie die Investition in die Ladeinfrastruktur erfolgen und erfolgen dabei vollständig auf Seiten der REWAG und sind klar und ausschließlich dem vertrieblichen Bereich zugeordnet.

Die Umsetzung erfolgt konsequent entlang der regulatorischen Anforderungen des EnWG sowie der Vorgaben zur Gleichbehandlung. Insbesondere wird sichergestellt, dass

1. der Netzbetrieb organisatorisch und prozessual klar von vertrieblichen Aktivitäten getrennt ist,
2. Netzanschlüsse für Ladeinfrastruktur und Speicher diskriminierungsfrei sowie nach einheitlichen und transparenten Kriterien erfolgen und
3. eine Gleichbehandlung interner und externer Marktteilnehmer jederzeit gewährleistet ist.

Darüber hinaus werden die internen Prozesse zur Planung, Errichtung und zum Anschluss von Ladeinfrastruktur kontinuierlich weiterentwickelt, um eine klare Rollenabgrenzung zwischen Netz und Vertrieb auch bei steigender Ausbaugeschwindigkeit dauerhaft sicherzustellen.

3.1.8.5 Netzdienliche Speicheranlagen

Netzdienliche Speicheranlagen werden von der Netz GmbH weder betrieben noch befinden sich solche in ihrem Eigentum.

3.1.8.6 PV-Anlagen

Die Netz GmbH ist weder Eigentümerin von PV-Anlagen noch werden PV-Anlagen entwickelt, verwaltet oder betrieben.

3.1.8.7 § 14a EnWG – informatorische Entflechtung; Organisation (Shared Services)

Netzbetreiber sind gemäß § 14a EnWG verpflichtet, steuerbare Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüsse netzdienlich zu steuern, um eine sichere und effiziente Netzführung zu gewährleisten. Dies betrifft insbesondere Wärmepumpen, Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge sowie Speicheranlagen. Die Netz GmbH stellt sicher, dass alle Netznutzer diskriminierungsfrei von den Regelungen profitieren.

Die informatorische Entflechtung hat zum Ziel, sensible Informationen im Zusammenhang mit dem Netzbetrieb vor unbefugtem Zugriff (insbesondere aus anderen Bereichen eines vertikal integrierten Unternehmens) zu schützen. Es findet eine regelmäßige Überwachung unter Einbindung des Gleichbehandlungsbeauftragten statt.

3.1.9 Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

3.1.9.1 Konzernweites Compliance-Management-System

Auch im Berichtsjahr 2025 wurden alle neuen Mitarbeiter im Rahmen einer Compliance-Schulung bezüglich der Einhaltung des Verhaltenskodexes geschult.

3.1.9.2 Datenschutzbeauftragter

Der bestellte externe Datenschutzbeauftragte unterrichtet und berät die Verantwortlichen und Beschäftigten hinsichtlich der Pflichten nach der DSGVO sowie nach sonstigen anzuwendenden Datenschutzvorschriften.

3.1.9.3 Hinweise, Verstöße und Sanktionen

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter/innen überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind. Die Überwachung ergab, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten.

Weiterhin ist im Berichtszeitraum bei dem Gleichbehandlungsbeauftragten keine Kundenbeschwerde eingegangen. Daher mussten weder Sanktionen ausgesprochen noch anlassbezogene Unterweisungen durchgeführt werden.

3.2 Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte steht den Mitarbeitenden während der üblichen Arbeitszeit persönlich, telefonisch und per E-Mail als Ansprechpartner bei Fragen und Problemen hinsichtlich der Entflechtung und Gleichbehandlung zur Verfügung.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich im Berichtszeitraum intern weitergebildet.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der REWAG und der Geschäftsführung der Netz GmbH. Der Gleichbehandlungsbeauftragte nimmt regelmäßig an Sitzungen des Vorstands mit den Bereichsleitern teil.

Regensburg, 30. März 2026



Robert Greb

Vorstandsvorsitzender
REWAG Regensburger Energie-
und Wasserversorgung AG & Co KG



Sandra Wimmer

Mitglied des Vorstands
REWAG Regensburger Energie-
und Wasserversorgung AG & Co KG



Wolfgang Haas

Geschäftsführer
Regensburg Netz GmbH

Vorgelegt durch den Gleichbehandlungsbeauftragten

Regensburg, 30. März 2026



Wolfgang Schluricke